
Werkleiter: Herr Hamacher (Tel. 02641/975-596)
Sachbearbeiter: Herr Praml
Aktenzeichen: ESG-BBS
Vorlage-Nr.: ESG/408/2017

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Werksausschuss des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement	13.11.2017	öffentlich	Entscheidung

**Sanierung der Aufzugsanlage in der Berufsbildenden Schule Bad Neuenahr;
Auftragsvergabe**

Beschlussvorschlag:

Der Werksausschuss beschließt, den Auftrag für die Sanierung der Aufzugsanlage an der Berufsbildenden Schule Bad Neuenahr an die Firma Thyssen-Krupp zum Angebotspreis von 35.402,50 Euro zu vergeben.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Die Aufzugsanlage der Berufsbildenden Schule Bad Neuenahr stammt aus dem Jahr 1981 und ist damit nach 36-jähriger Einsatzzeit am Ende der Betriebssicherheit angekommen. Die Ausfallzeiten durch Störungen werden immer häufiger, die Ersatzteilversorgung ist nicht mehr gewährleistet, wodurch es immer häufiger zu längeren Stillstandszeiten kommt. Bei der letzten Wartung wurde festgestellt, dass erneut dringende Reparaturarbeiten an der Steuer- und Regelungstechnik durchgeführt werden müssen. Zurzeit ist der Aufzug außer Betrieb.

Für den ordnungsgemäßen Betrieb der Aufzugsanlage sind zudem dringende Nachrüstungen nach der geänderten Betriebssicherheitsverordnung durchzuführen (z.B. die Nachrüstung einer Notrufeinrichtung).

Aus diesem Grunde wurde die Firma Thyssen-Krupp als Hersteller der Aufzugsanlage von der Verwaltung aufgefordert, ein Angebot für die Generalsanierung der Aufzugsanlage zu erstellen. Dieses Angebot liegt der Verwaltung inzwischen vor. Bestandteil des Angebotes sind im Einzelnen die Erneuerung

- der Steuerungs- und Regelungstechnik
- der Antriebsregelung
- der Steuerungsinstallation
- der Schachtinstallation
- der Fahrkorbinstallation
- der Schachtbeleuchtung
- des Fahrkorb-Bedientableaus
- des Etagen-Bedientableaus
- der Fahrkorbtürantriebe

Die Kosten belaufen sich dabei insgesamt auf 35.402,50 € brutto. Eine komplett neue Anlage würde zwischen 82.000 € und 85.000 € kosten.

Durch die Sanierung der Aufzugsanlage würden nicht nur alle wesentlichen Anlagenteile erneuert, sondern darüber hinaus auch die aktuellen Anforderungen Sicherheitsstandards nach der Betriebssicherheitsverordnung erfüllt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Auftrag für die Sanierung der Aufzugsanlage an die Fa. Thyssen-Krupp zu vergeben. Eine freihändige Vergabe ist in diesem Falle gem. § 3a Abs. 4 Nr. 1 VOB/A zulässig. Der Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt hat der Auftragsvergabe zugestimmt.

Die Finanzierung ist durch entsprechende Mittel bei Konto 58010 (Bauliche Instandhaltung) sichergestellt.

Hamacher
Werkleiter

